

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **55 (1929)**

Heft 28: **Badennummer**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lieber Nebelspalter!

Es kommt ein Büchlein in die Schweiz geflattert,

„Ein kleines, aber inhaltsreiches und wertvolles Büchlein, das jeder Dame, die es genau beachtet und aufhebt, zeitlebens viel Freude und Nutzen bringen wird.“

So lese ich im ersten Vorwort. — Und im zweiten Vorwort lese ich:

„Daß aber mein Büchlein infolge der überaus großen Nachfrage in kurzem eine Auflage von mehreren Millionen erreichen sollte, konnte ich nicht ahnen.“

Und weiter lese ich:

„Die verjüngte Frau bildet heute keine Ausnahme mehr. Sie gehört zu den alltäglichen Erscheinungen. Mutter und Tochter erscheinen wie zwei gleichaltrige Freundinnen. Dadurch entstehen oft die heitersten Firtümer.“

Und weiter:

„Bezaubernd bis zum höchsten Alter war Ninon de Lenclos. Sie erreichte ein Al-

ter von 90 Jahren. Noch als hohe Siebzigerin war sie eine viel umschwärmte Schönheit. Ihr Geheimnis, sich so lang jugendlich zu erhalten, bestand in einer außerordentlichen Selbstbeherrschung, — übrigens eine Kunst, die in unserem Zeitalter der Hygiene nicht allzu schwer zu erlernen ist.“

„... ist eine ganz neue Idee und läßt keinen, aber auch gar keinen Wunsch unerfüllt.“

Und schließlich:

„Wer seine Frau lieb hat, sorgt dafür, daß alles geschieht, was zu ihrem Wohlbefinden beiträgt. Er wird ihr unbedingt das Büchlein ins Haus flattern lassen, damit auch sie es erfährt, daß die Reform-Damenbinde das Vollkommenste darstellt, was es auf diesem Gebiete gibt.“

Eine schöne Sprache. Wenn auch der Schluß etwas abfällt. „Die diesbezüglichen Schweizerfirmen, die beschäftigen sich mit dem Problem „Wahrheit in der Reklame“ und beschränken sich darauf, Qualitätsprodukte her-

zustellen; unsereiner aber weiß, daß das allein nicht zieht,“ sagt mir ein geschäftsgewandter Berliner. — „Ja, hoffentlich merken das die Schweizerfrauen, denen solche und ähnliche Büchlein Schönheit, Wunschlosigkeit und ewiges Glück ins Haus versprechen“, sage ich.

*

Vertilgung

Lezhin schrieb einer an eine Gemeindebehörde, daß die Motorradler ihn tagtäglich durch ihr schnelles Fahren so sehr erzürnten, daß er von ihnen nun endgültig genug hätte. „Ich bin gerne bereit,“ schloß der Brief, „diese gemeingefährlichen Bürger unter Mitwirkung der Polizei aus der Welt zu schaffen!“

Dieser Brief mahnt mich ganz an die Abjuchbewilligung für herumstreifendes Gefindel, die eine Gemeinde des st. gallischen Oberlandes in den hitzigen Augusttagen des Kriegsjahres 1914 von der st. gallischen Regierung verlangte, sie sonderbarerweise aber nicht erhielt.

Café-Restaurant Engehof, Zürich 2

Ecke Bleicherweg-Tödistraße
Heimeliges Lokal — Prima Butterküche — Spezialitäten
Sternbräu — Reelle Weine

2 Kg. Basler-Leckerli

Dessert Fr. 4.95
Franko per Nachnahme

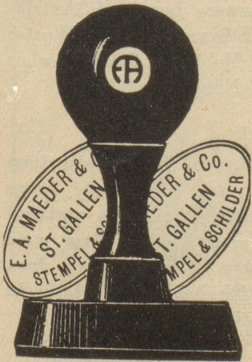
Biscuitsfabrik, Wiedlisbach 24

2 Kg. Biscuits „Sus“

Fr. 5.20

Nachweislich Gewinnbringende Sache

wird für den Kanton Thurgau umständehalber abgetreten mit bereits vorhandenen Aufträgen, die allein die Hälfte des Kaufpreises ausmachen. Große Gewinnchancen. Preis incl. eidgen. Patent und allen Rechten Fr. 5500.—. Interessenten erhalten Aufklärung durch
Postfach 1, Basel 21.



Telephon 384

Franz Hasler, St. Gallen

Briefmarkenhandlung — Poststr. 12 — Tel. 2448

Große Auswahl in schweizer, Kantonal- und Rayonsmarken — Alt-Europa, Neuheiten An- u. Verkauf von Sammlungen. — Preisliste über Schweizermarken gratis.



Wir machen die geschätzten Einsender literarischer und künstlerischer Beiträge darauf aufmerksam, daß alle Zusendungen an die Redaktion, E. Böckli in Rorschach, zu richten sind. Die gelegentlichen Mitarbeiter können nur dann die Rücksendung des Unverwendbaren erwarten, wenn sie das Rückporto beilegen. Beiträge literarischer oder künstlerischer Art gelten, sofern deren Annahme nicht ausdrücklich vorher bekräftigt worden ist, erst als angenommen, wenn sie publiziert sind.

Deinem Magen Deinem Blut tut

Fabr. Meyer-Stapier, Locarno.

nur gut Bitter „Ticino“!

450

Schweizer Frauen! kauft Blinden-Arbeiten



Bürsten- und Korbwaren Türvorlagen, Sesselgeflechte, Strickarbeiten

Verkaufsstellen

für die Kantone St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Glarus, Graubünden:
Blindenheim St. Gallen.

für die Kantone Basel und Zürich: Blindenheim Basel, Blindenheim für Männer Zürich 4, Frauenblindenheim Dankesberg Zürich.

für die Kantone Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden, Freiburg, Aargau und Tessin:
Blindenheim Horw b. Luzern.

für die Kantone Bern, Solothurn, Deutsch-Wallis:
Vereinigte Blinden-Werkstätten Bern und Spiez,
Neufeldstraße 31, Bern.

Konstanz
a. Bodensee

Technikum

Maschinenbau
Elektrotechnik
Flugzeugbau
Automobilbau

Hygienische + Artikel

Glyzerinspritzen, Frauenduschen, Leib- und Umstandsbinden, Irrigatoren, Suspensionslösungen sowie alle Sanitäts- und Gummiwaren.
Illustr. Preisliste gratis.

E. KAUFMANN, Zürich
Sanitätsgeschäft, Kasernenstr. 11

Zehntausende

erfreuen sich
am

Nebelspalter

Nehmen Sie bitte bei Bestellungen immer auf den „Nebelspalter“ Bezug!

NEBELSPALTER 1929 Nr. 28